

LEISTUNGSERKLÄRUNG gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produkte "SAKRET Vergussmörtel VG 1" "SAKRET Vergussmörtel VG 1s"

Nr. 6002

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 1504-6: ZA.1

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Verankerungsprodukt in Form von zementärem Trockenmörtel

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG Kressenweg 15 44379 Dortmund

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+ System 4 für das Brandverhalten

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle [Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, 0432] hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 0432-CPD-8460



LEISTUNGSERKLÄRUNG gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Ausziehwiderstand	≤ 0,6 mm bei einer Last von 75 kN	=
Chloridionengehalt	≤ 0,05 %	
Glasübergangstemperatur	NPD	EN 1504-6:2006
Brandverhalten	A1]
Dauerhaftigkeit/Kriech- verhalten	NPD	
Gefährliche Substanzen	siehe SDB	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 17.06.2013

Ort und Datum der Ausstellung

Unterschrift